

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Regenbogenhaus Berlin: Wie geht der Senat mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie um?

und **Antwort** vom 13. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25007
vom 26. Januar 2026
über Regenbogenhaus Berlin: Wie geht der Senat mit den Ergebnissen der
Machbarkeitsstudie um?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der nun vorliegenden „Bedarfserhebung für ein Regenbogenhaus in Berlin“ (vgl. Bericht an den Hauptausschuss, Rote Nummer 1863 B), insbesondere die Feststellung, dass 71 % der Befragten einen „sehr großen“ oder „großen“ Bedarf sehen?

Zu 1.: Der Berliner Senat hat den erheblichen Bedarf an mehr Raum für queere Vereine und Initiativen zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang hat die Bedarfserhebung auch gezeigt, dass nicht davon auszugehen ist, dass LSBTIQ+-Einrichtungen und Unterstützungsangebote ihre bisherigen Standorte aufgeben, um in ein zentrales Regenbogenhaus umzuziehen. Vielmehr würde das Regenbogenhaus von der LSBTIQ+-Community als ergänzendes Angebot wahrgenommen werden. Die Bedarfserhebung weist in diesem Kontext auf eine mögliche Funktion als zentraler Informations-Hub zu bestehenden LSBTIQ+ Angeboten in der Regenbogenhauptstadt hin.

Die Ergebnisse zeigten darüber hinaus auch, dass die im Rahmen der LSBTIQ+ Fachpolitik verfolgte Strategie, die Verankerung queerer Einrichtungen in den Berliner Kiezen zu stärken, viel Unterstützung erhält.

2. Teilt der Senat die Einschätzung der Camino gGmbH, dass ein Flächenbedarf von rund 1.338 m² (Nutzfläche ca. 1.057 m²) notwendig ist, um die Funktionen als Veranstaltungsort, Beratungszentrum und Community-Treffpunkt angemessen abzubilden?

Zu 2.: Der Berliner Senat hat die Empfehlung der Camino gGmbH für einen möglichen Flächenbedarf zur Kenntnis genommen und wird diese in die weitere Prozessplanung miteinbeziehen.

3. Welche Schlüsse zieht der Senat aus dem Ergebnis, dass die Community eine zentrale Lage (Mitte, Schöneberg, Kreuzberg) befürwortet, aber gleichzeitig Sorge vor einer Schwächung der dezentralen Strukturen in den Außenbezirken hat?

Zu 3.: Der Berliner Senat hat die Ambivalenz in den Ergebnissen der Befragung zur Kenntnis genommen. Dies betrifft auch die Sorge vor einer möglichen Schwächung der dezentralen Strukturen in den Außenbezirken. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die im Rahmen der LSBTIQ+ Fachpolitik verfolgte Strategie, die Verankerung queerer Einrichtungen in den Berliner Kiezen zu stärken, viel Unterstützung erhält. Der Berliner Senat sieht sich durch die Ergebnisse der Bedarfserhebung darin bestätigt, queeres Engagement auch in bezirklichen Randlagen weiter zu stärken. Hier ist vor allem das Bezirksförderprogramm „Queeres Leben in den Bezirken“ zu nennen.

4. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/22350 skizzierte der Senat drei Szenarien (a: kein Bedarf, b: zentrales Haus, c: nur dezentraler Ausbau). Für welches dieser Szenarien entscheidet sich der Senat nun auf Grundlage des vorliegenden Abschlussberichtes, der das Szenario b (zentrales Haus) als „sinnvolle Ergänzung“ (S. 32 des Berichts) beschreibt, sofern es dezentrale Angebote nicht gefährdet?

Zu 4.: Nach Prüfung durch die fachlich zuständige Senatsverwaltung ist der Berliner Senat zur Auffassung gelangt, dass aufgrund der Ambivalenz der Ergebnisse das Vorhaben tiefer geprüft werden muss. Hier muss sichergestellt werden, dass die mögliche Umsetzung des Vorhabens nicht an den Bedarfen der LSBTIQ+ Community vorbeigeplant wird. Im Rahmen der Prüfung wird der Senat das Vorhaben erneut in seiner Priorität bewerten.

5. Plant der Senat, der Empfehlung des Berichts zu folgen, das Regenbogenhaus nicht als Konzentration bestehender Träger (Umzug), sondern als neues, ergänzendes Angebot (Veranstaltungsräume, Info-Hub) zu konzipieren?

Zu 5.: Der Berliner Senat wird die Ergebnisse der Bedarfserhebung im weiteren Verlauf mit in die Prüfung aufnehmen. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

6. Wie erklärt der Senat, dass im Einzelplan 11 (Kapitel 1130, Titel 54010) die Ansätze für das „kommende Haushaltsjahr 2026“ auf 478.000 € abgesenkt wurden, während sie in den Jahren 2024 und 2025 noch bei 800.000 € lagen (vgl. Seite 1 der Vorlage an den Hauptausschuss), obwohl nun

durch die Realisierung des Projekts (Anmietung/Betrieb/Personal) mit einem steigenden Finanzbedarf zu rechnen wäre?

Zu 6.: Der Ansatz im Titel 54010 wurde von 800.000 € in 2025 auf 478.000 € in 2026 und 469.000 € in 2027 gemindert. Die Mittelabsenkung ist auf eine erforderliche Umschichtung der Mittel innerhalb des Kapitel 1130 zurückzuführen. Aus dem Titel 54010 wurden in 2025 Mittel zur Deckung der Personalkosten von fünf befristeten Beschäftigungspositionen für die Zuwendungssachbearbeitung bereitgestellt. Hintergrund ist die Beendigung der Auslagerung der Zuwendungssachbearbeitung in 2023. Zur stellenmäßigen Absicherung der Aufgaben in der Zuwendungssachbearbeitung ab 2026 wurden die erforderlichen Mittel aus 54010 zugunsten des Titels 42801 (planmäßige Tarifbeschäftigte) umgesetzt.

7. Wie soll mit einem Budget von 478.000 € (2026) die Anmietung und der Betrieb einer ca. 1.300 m² großen Immobilie in zentraler Innenstadtlage sowie das notwendige Personal finanziert werden, ohne dass Mittel aus anderen queerpolitischen Fördertöpfen umgeschichtet werden müssen?

Zu 7.: Der Berliner Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 4.

8. Teilt der Senat die im Bericht geäußerte Sorge der Community (S. 18 des Berichts), dass ein Regenbogenhaus zu Verteilungskämpfen um knappe Fördermittel führen könnte und wie gedenkt er, diese Konkurrenzsituation haushalterisch auszuschließen (vor dem Hintergrund des Fazits des Berichts, „dass Politik und Verwaltung im weiteren Prozess zum Regenbogenhaus klar und nachvollziehbar darlegen müssen, wie eine Finanzierung gesichert werden kann. Diese Finanzierung müsste das Vorhaben stabil und langfristig sichern, ohne dass bestehende Förderungen anderer Projekte infrage gestellt oder zusätzlich belastet werden.“, S. 33)?

Zu 8.: Der Berliner Senat nimmt die im Rahmen der Bedarfserhebung geäußerten Sorgen der Community zur Kenntnis und wird diese im Rahmen der fachpolitischen Entscheidungen in geeigneter Weise berücksichtigen. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 5 sowie auf den Bericht an den Hauptausschuss, Rote Nummer 1863 B, verwiesen.

9. Hat der Senat seit Vorliegen der Ergebnisse (Juli 2025) bereits Kontakt mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) oder anderen landeseigenen Unternehmen aufgenommen, um geeignete Liegenschaften in den favorisierten Bezirken (Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg) zu identifizieren?

Zu 9.: Nach Kenntnis des Berliner Senats und unter Berücksichtigung der Antwort auf Frage 4 sowie dem vorgenannten Bericht an den Hauptausschuss sind entsprechende Kontaktaufnahmen bisher nicht erfolgt.

10. Welche konkreten landeseigenen Liegenschaften werden derzeit auf ihre Eignung für das Anforderungsprofil (ca. 1.300 m², barrierefrei, gute ÖPNV-Anbindung, sichtbare Lage) geprüft?

Zu 10.: Der Berliner Senat hat eine Bedarfserhebung durchgeführt. Die in der Frage angesprochenen Eignungsprüfungen können erst nach erfolgter Machbarkeitsexpertise erfolgen. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

11. Inwiefern wird bei der Standortsuche das Kriterium der „Sicherheit und Sichtbarkeit“ (vgl. S. 23 ff. des Berichts) berücksichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund steigender queerfeindlicher Gewalt?

Zu 11.: Das Thema queere Sicherheit und das Engagement gegen Queerfeindlichkeit ist für den Berliner Senat von herausragender Bedeutung. An dieser Stelle wird auch auf den Runden Tisch «Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität» für eine «Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit verwiesen». Zudem befindet sich die Ansprechperson der Landesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im stetigen Austausch mit queeren Einrichtungen und Initiativen. Das Thema „Sicherheit und Sichtbarkeit“ ist für den Berliner Senat auch handlungsleitend, um weitere Schritte für eine mögliche Errichtung eines Regenbogenhauses zu prüfen.

12. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt der Senat für die weiteren Schritte (Machbarkeitsstudie, Standortentscheidung, Mietvertragsabschluss, Eröffnung) bis zum Ende der Legislaturperiode 2026?¹³. Wann ist mit der Einrichtung der im Bericht empfohlenen „transparenten und beteiligungsoffenen“ Prozessstruktur (S. 32 des Berichts) zur weiteren Planung unter Einbeziehung der Community zu rechnen?

Zu 12.: Der Berliner Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 4.

13. Zieht der Senat in Erwägung, das Regenbogenhaus in Trägerschaft einer Genossenschaft oder Stiftung zu übergeben, wie es in den qualitativen Interviews der Studie angeregt wurde, um eine langfristige Absicherung unabhängig von Haushaltsjahren zu gewährleisten?

Zu 13.: Im Rahmen der weiteren Prüfung wird der Berliner Senat auch Erfahrungen aus ähnlichen Projekten, die beispielsweise dem Black Community Center oder dem Queeren Archivzentrum (QuArZ) berücksichtigen. Weitere Fragen zur Trägerschaft und möglichen Planungsschritten müssen zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.

14. Was unternimmt der Senat im Übrigen, um den akuten Bedrohungssituationen für verschiedene queere Räume in der Stadt zu begegnen?

Zu 14.: Bei Hinweisen auf konkrete Gefährdungs- oder Bedrohungslagen für queere Räume oder Einrichtungen erfolgt seitens der Polizei Berlin eine lageangepasste Bewertung in enger Abstimmung mit den jeweils Verantwortlichen der betroffenen Objekte. Auf Grundlage dieser Bewertung werden im Einzelfall geeignete

polizeiliche Maßnahmen zum Schutz der Einrichtungen und zur Verhinderung von Straftaten getroffen und, abhängig von Art und Intensität der Gefährdung, sukzessive angepasst.

Eine anlasslose, flächendeckende oder dauerhafte polizeiliche Präsenz an sämtlichen queeren Einrichtungen erfolgt nicht. Bei konkreten Gefährdungslagen oder akuten Bedrohungssituationen wird die polizeiliche Präsenz jedoch lageabhängig verstärkt und das Maßnahmenportfolio entsprechend erweitert.

Ergänzend wird auf die Handreichung „Was tun bei queerfeindlichen Vorfällen? Hinweise für Einrichtungen der queeren Community“ verwiesen, die von der CaminogGmbH in Zusammenarbeit mit der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung erarbeitet wurde und queeren Einrichtungen praxisnahe Hinweise zu Prävention, Umgang mit Vorfällen und Unterstützungsangeboten gibt.

Im Rahmen der Zuwendungsförderung wurden und werden die zuwendungsgeförderten Projekte der SenASGIVA unterstützt, indem beispielsweise gesteigerte Mietkosten zum Erhalt eines bestehenden Mietverhältnisses oder zur Anmietung neuer Räume sowie in dem Zusammenhang anfallende Umzugskosten aus Gründen des Erhalts der Förderlandschaft grundsätzlich als förderfähig anerkannt werden und vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel die Förderung entsprechend angepasst werden kann. Von der Fachebene werden Träger, die vom Verlust ihrer Räume bedroht sind oder einen Umzug bewerkstelligen müssen, grundsätzlich enger begleitet.

Berlin, den 13. Februar 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung